



Betreff

Einrichtung und Förderung einer zweigruppigen Kinderkrippe in der Otto-Seeling-Promenade 10a

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Zur Abdeckung des Bedarfs an Krippenplätzen erfolgt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2010 in Höhe von 575.000 €, um dem Bauherrn die Sicherheit und Möglichkeit zu geben, bereits in 2009 die Vorbereitungen für die Schaffung von 24 Krippenplätzen im Anwesen Otto-Seeling-Promenade 10a treffen zu können. Die Genehmigung steht außerdem unter dem Vorbehalt, dass die Regierung von Mittelfranken einen vorzeitigen Baubeginn genehmigt und die dingliche Sicherung entsprechend den staatlichen Förderrichtlinien erfolgt.

Die Trägerschaft für die Krippe ist bei entsprechendem Kirchenbeschluss dem Evang.-Luth. Pfarramt Auferstehungskirche zu übertragen. Vor Maßnahmebeginn sind mit dem Bauherrn und Eigentümer die Mietbedingungen zu regeln.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
D, Ref. V, GWF, Ref. II, Käm, Ref. IV, JgA

IV. JgA

Fürth, 22.04.2009

Unterschrift der/des Vorsitzenden